

Stiftung  
**Marienheim**  
Katharinenstr. 4; 70182 Stuttgart



## **Hausinformationen**

Tel. 0711 / 210900  
Fax 0711 / 2109029

E-Mail: [wohnheim@marienheim-stuttgart.de](mailto:wohnheim@marienheim-stuttgart.de)  
[www.marienheim-stuttgart.de](http://www.marienheim-stuttgart.de)

## 1. An- bzw. Abreise

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über das genaue Datum und die Uhrzeit Ihrer An- bzw. Abreise.

Die Verwaltung ist Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

Mittwochs ist das Büro von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr für Sie offen. Freitags; an Wochenenden und Feiertagen ist die Verwaltung geschlossen.

Wenn Sie das Zimmer am letzten Tag des Monats verlassen, muss es bis spätestens 10:00 Uhr geräumt sein.

Sollte bei Abreise bzw. bei Auszug eine Grundreinigung des Zimmers notwendig sein, berechnen wir pro Arbeitsstunde z. Zt. 40,00 €. Alle eingebrachten Möbelstücke müssen bei Auszug mitgenommen werden. Verbleiben Möbel oder sonstige persönliche Gegenstände im Zimmer, die entsorgt werden müssen, wird eine Firma damit beauftragt und die Rechnung von der Kaution abgezogen.

## 2. Autoabstellplätze/Parken

Die Abstellplätze auf dem Hofgelände des Marienheims sind alle vermietet und stehen unseren Bewohnerinnen leider nicht zur Verfügung. Auch nicht am Wochenende oder in der Nacht. Unberechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Für Unbefugte ist das Parken auf unserem Hofgelände nicht gestattet! Ansonsten sind die Parkmöglichkeiten rund um das Haus sehr begrenzt. (Parkuhren, oder parken in der Heusteigstraße – dabei aber Anwohnerparkplätze beachten!). Eine Ausnahmegenehmigung für das Parken kann man bei der Stadt beantragen (Ordnungsamt, Eberhardtstraße 39). Diese kostet 400€ im Jahr. Man kann sie beantragen, wenn man seinen Hauptwohnsitz im Marienheim hat.

## 3. Bankverbindung Stiftung Marienheim

BW Bank Stuttgart: Konto – Nr. 2059200; BLZ 600 501 01;

BIC: SOLADEST; IBAN: DE20 6005 0101 0002 0592 00

## 4. Briefkasten

Für jedes Zimmer gibt es im Eingangsbereich einen Briefkasten. Sie würden unsere Arbeit erleichtern, wenn Sie auf Ihrer Post die Briefkastennummer vermerken lassen. Sie ist nicht identisch mit der Zimmernummer.

## 5. Besucher

Besucher, die über Nacht bleiben, müssen aus Sicherheitsgründen persönlich oder per Email in der Verwaltung angemeldet werden. Wir berechnen pro Übernachtung für Strom, Fernwärme und Wasser 5€. Eine Besuchermatratze erhalten Sie von uns kostenlos.

Jede Bewohnerin ist für das Verhalten ihres Besuches verantwortlich. Es muss darauf geachtet werden, dass andere Bewohnerinnen nicht durch das unangemessene Auftreten (z.B. alkoholisiert, unter Drogeneinfluss stehend,...) von Besuchern gestört werden. Wiederholtes Zuwiderhandeln gegen diese Erwartung kann zu einer fristlosen Kündigung führen.

Für männliche Besucher stehen auf jedem Stockwerk im Mittelbau Toiletten zur Verfügung (Raum 169/269/369/469). Alle anderen Toiletten bzw. Nasszellen sind nur für Frauen zugänglich. Aus Platzgründen darf im Wohnheim nicht mehr als ein Besucher (z. B. Eltern aus der Heimat) beherbergt werden. Die Zimmer und die Gemeinschaftsküchen sind größtmäßig dafür nicht ausgestattet. Es gibt in unmittelbarer Nähe eine Pension <http://www.am-heusteig.de/www.am-heusteig.de/index.html> und auch ein Hotel

<https://www.abalon.de/Kontakt.html>, indem Ihre Gäste während des Besuches wohnen können.

## **6. Bettzeug, Bettwäsche**

Sie können von der Hausverwaltung Kopfkissen, Bettdecke und Bettwäsche erhalten. Für das Reinigen von Kopfkissen und Bettdecke müssen wir Ihnen einmalig 13,00 € beim Einzug in Rechnung stellen. Für Bettwäsche pro Ausgabe 4,80 €.

## **7. Brandmeldeanlage**

Zu Ihrer Sicherheit wurde im gesamten Haus eine Brandmeldeanlage installiert. Diese wird in regelmäßigen Abständen gewartet. Sollte ein Brandalarm (Fehlalarm) durch unsachgemäßes Verhalten (Kochen im Zimmer, Rauchentwicklung) ausgelöst werden, kostet der Einsatz der Feuerwehr in der Regel zwischen 900 € und 1.000 €! Die Flurtüren sind Brandschutztüren und dürfen nicht durch Gegenstände offengehalten werden.

Es ist verboten, die Rauchmelder an der Zimmerdecke mit Tüten oder Tüchern oder sonstigen Gegenständen abzudecken, da dieser im Brandfall nicht mehr reagiert und keinen Alarm abgeben kann. Auf keinen Fall darf der Rauchmelder eigenständig abmontiert werden

## **8. Brandschutzordnung**

Für jede Person, die sich im Gebäude aufhält besteht die Verpflichtung, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden beizutragen. Daher hängt in jedem Zimmer eine Brandschutzordnung mit Verhaltensvorschriften und Hinweisen, die helfen sollen, Brände zu verhüten und für den Fall eines Brandes, Schlimmeres zu verhindern. Wir bitten Sie, diese Brandschutzverordnung gut zu lesen, damit Ihnen bekannt ist, wie Sie sich im Brandfall verhalten müssen. Bitte lesen Sie sich auch unsere ausgehängten Flucht- und Rettungspläne aufmerksam durch. Diese befinden sich jeweils im Zimmer und in den Fluren und Treppenhäusern an zentralen Stellen. Im Brandfall sind diese Kenntnisse lebensrettend! Bei der Zimmerübergabe an neue Mieterinnen erklären unsere Mitarbeiter noch mal alles rund um das Thema Brandschutz.

## **9. Fahrradabstellplätze**

Über die Hofeinfahrt erreichen Sie den Fahrradabstellplatz im Haus. Jedes Fahrrad muss mit einer Markierung versehen werden. Diese bekommen Sie von der Hausverwaltung. Aus Platzgründen kann jede Bewohnerin nur ein Fahrrad abstellen.

## **10. Fenster**

Die Fenster in allen Zimmern im Wohnheim sind alt und stehen unter Denkmalschutz. Dementsprechend vorsichtig müssen sie behandelt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Oberlichter nicht geöffnet werden dürfen, da diese teilweise locker sind und im schlimmsten Fall runterfallen können. Bitte öffnen Sie zum Lüften nur die „normalen Flügelfenster“ unten. Wenn Sie Fragen haben oder wir Ihnen zeigen sollen, welches Fensterteil nicht geöffnet werden darf, dürfen Sie uns kontaktieren. Wir zeigen es Ihnen gerne vor Ort!

## **11. Fluchtwege**

Aus Brandschutzgründen (neue DIN 14096:2015-05 „Brandschutzordnung“, seit Mai 2014 in Kraft) darf vor den Zimmern nichts abgestellt werden. Gegenstände wie z.B. Müllsäcke, Wäscheständer (vgl. Abschnitt 46 Trockenraum), leere Kartons, Schuhe, leicht entflammbare

Gegenstände oder andere Stolperquellen, die im Flur aufgestellt werden, blockieren im Brandfall die Fluchtwege. Fluchtwege müssen zu jeder Zeit frei gehalten werden. Als Vermieter haben wir die Pflicht, die Vorschriften für Rettungswege/Fluchtwege einzuhalten.

## **12. Freizeitraum / Freizeitküche**

Im Untergeschoss des Marienheims steht ein Freizeitraum zur Verfügung. Den Schlüssel dafür erhalten Sie im Büro. Außerdem ist ebenfalls im Untergeschoss eine Freizeitküche, die mit Backöfen ausgestattet ist. Auch für diesen Raum können Sie einen Schlüssel im Büro erhalten. Feste und Feiern sind nur bis max. 20 Personen gestattet. Die Räume müssen sauber hinterlassen werden, deshalb wird eine Leihgebühr/Kaution von 20 Euro erhoben.

## **13. Gasöfen / elektr. Heizöfen/**

Das zusätzliche Beheizen der Zimmer mit Hilfe elektrischer Heizöfen bzw. Gasöfen ist aus Gründen des Brandschutzes verboten.

## **14. Gardinen**

Die Reinigung der eigenen Zimmer und der Bereich der Nasszelle obliegt jeder einzelnen Bewohnerin. Die Gardinen können in der Waschmaschine bei 30° C als Feinwäsche gewaschen werden. Wenn Sie eine Leiter benötigen, können Sie diese in der Hausverwaltung ausleihen.

## **15. Glühlampen**

Sie erhalten von uns Leuchtstoffmittel für die geschlossene Deckenlampe und die Lampen über den Spiegeln. Für die anderen Leuchten verwenden Sie bitte ausschließlich Energiesparlampen, um Kosten zu sparen.

## **16. Haftpflichtversicherung**

Wir empfehlen unseren Mieterinnen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, damit die Versicherung im Schadensfall Ersatz leistet. Viele Versicherer bieten für 18 bis 27. jährige junge Menschen einen Sondertarif an. Beispiele für einen Schaden: Gegenstand fällt runter und beschädigt Waschbecken. Oder: Wegen Durchzug knallt ein Fenster im Zimmer zu und die Glasscheibe zerspringt. Oder: Sie verlieren die Schlüssel vom Wohnheim. Oder: Sie lösen versehentlich einen Feueralarm aus.

## **17. Haupteingang**

Der Haupteingang ist Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 17:30 und am Freitag von 07:30 bis 12:00 geöffnet. Zu den übrigen Zeiten kann er mit Ihrem Transponder geöffnet werden.

## **18. Hausmeisterservice**

Die Arbeitszeit vom Hausmeister beginnt um 7 Uhr und endet um 11 Uhr. Das heißt, dass er uns 4 Stunden pro Werktag (Montag bis Freitag) zur Verfügung steht. Sie erkennen ihn an seiner Dienstkleidung, auf der „Hausmeisterservice Goran“ steht.

Bitte geben Sie immer morgens im Büro (Verwaltung) Bescheid, wenn es etwas zu Reparieren gibt. Sie können uns auch gerne eine Email schreiben. Wir leiten die Anfragen an unseren Hausmeister weiter und koordinieren die Durchführung der Arbeiten.

Für Notfälle (an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen, nachts) gibt es entsprechende Ansprechpartner:

- Im Brandfall reagieren die Brandmeldeanlage und die Feuerwehr.
- Im Aufzug gibt es einen Notfallknopf, falls Sie stecken bleiben.
- Wenn Sie sich ausschließen und nicht mehr in Ihr Zimmer kommen, informieren Sie bitte den Schlüsseldienst in Ihrer Nähe (z.B. 0711-758 869 35) und zahlen die Rechnung selbst.
- Bei Stromausfall im gesamten Haus wenden Sie sich bitte an die EnBW-Störungsstelle (0800-3629477).
- Bei Ruhestörung informieren Sie bitte die Polizei (110)
- Bei Unfällen muss der Rettungsdienst informiert werden (112).
- Wenn das Hoftor für die PKW sich nicht öffnet, kann der Hausmeisterdienst angerufen werden (Tel.: 0172-7473855).
- Bei Wasserereignissen (z.B. Wasser läuft aus der Leitung und überschwemmt den Boden; undichte Leitungen...), Sturmschäden, Überflutungen, Hagelschäden, etc. muss der Hausmeisterdienst des Wohnheimes angerufen werden.

Viele Dinge können auch bis Montag warten, wenn der Hausmeister wieder im Dienst ist. Bitte bedenken Sie, dass bei Inanspruchnahme des Hausmeisters außerhalb seiner regulären Arbeitszeit, die Kosten hierfür gegebenenfalls\* an Sie weitergegeben werden. Sie dürfen gerne im Büro vorbeikommen, wenn Sie noch Fragen haben. Vielen Dank!

## 19. Hausverwaltung

Die Verwaltung ist Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Mittwochs ist das Büro von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr für Sie offen. Freitags; an Wochenenden, in der Nacht und an Feiertagen ist die Verwaltung geschlossen.

Jede Bewohnerin ist verpflichtet, sich über Mitteilungen der Hausverwaltung anhand entsprechender Aushänge, Informationsbriefe, Newsletter und Emails zu informieren. Ansteckende Erkrankungen der Bewohnerinnen (z.B. Masern, TBC, Bettwanzen und Hautbeschwerden durch Bettwanzen) sind der Hausverwaltung unverzüglich zu melden. Die Hausverwaltung kann darauf bestehen, dass ein Arzt hinzugezogen wird.

## 20. Herdplatten

Die Benutzung von Herdplatten, Backöfen und ähnlichen Kochgelegenheiten (z.B. Reiskocher) sind in den Zimmern streng verboten! Zum Kochen und Backen verwenden Sie bitte die Herde in den

Teeküchen oder die Küche im Untergeschoss, die mit einem Backofen ausgestattet ist. Sie können Ihren eigenen Backofen auch in die Küche stellen und dort benutzen.

Da die Zimmer mit sensiblen Feuermeldern ausgestattet sind, wird bereits eine geringe Rauch- oder Dampfungwicklung registriert, die einen Feueralarm auslöst. Die Kosten für einen verursachten Feueralarm trägt die Mieterin (siehe dazu auch Abschnitt: **7. Brandmeldeanlage**).

## **21. Internet**

Jedes Bewohnerinnenzimmer ist mit einem Internetzugang der Firma MyWire ausgestattet. Die Kosten hierfür sind in den Nebenkosten enthalten.

## **22. Kapelle**

Im Untergeschoss des Marienheims befindet sich eine kleine Kapelle. Wenn Sie diese besuchen möchten, können Sie in der Verwaltung gerne den Schlüssel ausleihen. Bitte beachten Sie dabei die Büroöffnungszeiten.

## **23. Kaution**

Die Kaution beträgt 500 Euro. Diese muss vor Einzug auf unser Konto eingezahlt oder bar im Büro bezahlt werden. Erst nach Bezahlung der Kaution ist die Schlüsselübergabe möglich. Die Kaution wird auf einem Treuhandkonto aufbewahrt.

## **24. Klingel/Sprechanlage**

Jedes Zimmer ist über eine Gegensprechanlage mit einer eigenen Klingel vor der Hauseingangstür verbunden. Die Namen der Hausbewohnerinnen sind dort nicht vermerkt. Die Zimmer kann man nur über die Zimmernummern anklingeln. Über die Sprechanlage kann mit dem Besucher Kontakt aufgenommen werden. Ein direktes Öffnen der Haustür vom Zimmer aus ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich, d. h. der Besuch muss an der Haustür abgeholt werden.

## **25. Meldestelle**

Die für das Marienheim zuständige polizeiliche Meldestelle (Bürgerbüro) ist in der Eberhardstr. 39 im Schwabenzentrum. Fragen Sie uns nach den jeweils gültigen Öffnungszeiten oder erkundigen Sie sich danach im Internet. Es besteht Meldepflicht! Sie erhalten von uns bei Einzug eine Wohnungsgeberbestätigung, die Sie bei Ihrer Anmeldung im Bürgerbüro vorlegen müssen.

## **26. Miete**

Die Höhe der Miete richtet sich nach der Größe und der Ausstattung des Zimmers. Die Größe der Zimmer bewegt sich zwischen 10 und 33 Quadratmeter. Die Zimmer sind ausgestattet mit Waschbecken oder Nasszelle (Toilette, Waschbecken und Dusche) und sind möbliert. 11 Zimmer sind unmöbliert.

## **27. Mietzahlung**

Die Miete sollte nur in Ausnahmefällen bar in der Verwaltung gezahlt werden. Was ein Ausnahmefall ist, entscheidet der Vermieter.

## **28. Möblierung**

Die Standardmöblierung besteht aus: Bett mit Matratze (200 x 90), Stehregal (in Zimmern ohne Nasszelle als Raumteiler), Kleiderschrank, Schreibtisch, Rollcontainer, Stuhl, Garderobe, Wandregal. Bodenbelag Nadelfilz. Die Zimmer sind mit Teppich- oder einem Linoleumbelag ausgestattet. Bilder und andere Gegenstände dürfen an den Zimmerwänden nur mit kleinen Nägeln, Reißnägeln oder Pinnägeln befestigt werden. Im Zweifel fragen Sie unseren

Hausmeister. Es darf auf keinen Fall auf die Wände geklebt werden! Für eventuelle Renovierungskosten der Wände kommt die Mieterin auf.

### **29. Müll**

In der Hofeinfahrt Katharinenstr. 6 befindet sich der Müllraum. Den Müll aus ihren Zimmern bringen Sie bitte selbständig in den Müllraum. In den Teeküchen wird Restmüll und „Gelber Sack“, Papier, Zeitungen und Glas gesammelt, der in den Küchen anfällt. Diesen Müll entsorgen unsere Mitarbeiter.

### **30. Musizieren**

Das Musizieren (auch Gesangsübungen) in den Zimmern ist von Montag bis Samstag zwischen 08:00 und 20:00 pro Tag auf 4 Stunden begrenzt. An Sonn- und Feiertagen ist das Üben grundsätzlich verboten. Im Freizeitraum und im Andachtsraum im Untergeschoss kann Montag bis Samstag zwischen 08:00 und 22:00 in Zimmerlautstärke geübt werden. Diese beiden Ausweichräume stehen für Sie offen. Sie benötigen keinen Schlüssel. Sonn- und feiertags ist das Üben allerdings auch in diesen beiden Räumen verboten. Ein Verstoß gegen die festgelegten Ruhezeiten kann zu einer fristlosen Kündigung führen.

Aus wichtigen Gründen (wie z.B. Veranstaltungen in den Sälen) können die beiden Übungsräume im Untergeschoss auch mal verschlossen sein. In dem Fall ist es nicht möglich, in den Ausweichräumen zu üben.

### **31. Nachtruhe**

Die allgemein gültige Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr. In dieser Zeit sind unnötige Lärmbelästigungen, insbesondere auf den Fluren und in den Gemeinschaftsräumen zu vermeiden. Wenn Sie einen Abstellplatz auf dem Hof angemietet haben, beachten Sie bitte die „Kaminwirkung“ eines Innenhofes bei Fahrgeräuschen, Türenklappen und Gesprächen.

### **32. Nebenkosten**

In den Nebenkosten sind die üblichen Kosten wie Strom, Müllentsorgung, Wasser/Abwasser, Steuer, Versicherung, Hausgebühren, Hausreinigung, Gartenpflege, Winterdienst und Internet enthalten. Heizung und Warmwasser richten sich nach der Größe des Zimmers und der Nebenflächen (Sanitär, Teeküchen, Flure) Auch bei längerer Abwesenheit (z.B. Urlaub im Heimatland) werden die Nebenkosten (wie Strom, Wasser, Heizung) nicht vom Vermieter erstattet.

### **33. Pakete**

Waren, die Sie z.B. bei einem Internetanbieter bestellen und die in Paketen geliefert werden, können Sie bei einer DHL Packstation Filiale abholen. Nutzen Sie diese Möglichkeit und melden Sie sich kostenlos und unverbindlich im Internet unter [www.paket.de](http://www.paket.de) an.

Wenn Sie ein Paket in das Wohnheim liefern lassen, müssen Sie am Tag der Anlieferung im Zimmer sein, um es persönlich entgegenzunehmen. In diesem Fall wird der Zusteller bei Ihnen klingeln. Deshalb müssen Sie bei der Bestellung Ihre Zimmernummer angeben.

**Die Verwaltung nimmt keine Pakete für Sie an und haftet auch nicht, wenn Pakete verschwinden.**

### **34. Rauchen**

Rauchen und Dampfen ist im gesamten Gebäude (inkl. Zimmer) untersagt. Wenn Sie rauchen bzw. dampfen, tun Sie dies bitte ausschließlich vor dem Gebäude. Auch auf den kleinen Balkonen ist das Rauchen/Dampfen streng verboten. Das gilt auch für Ihre Besucher!

### **35. Reinigung**

Die gemeinsam benutzten Räume wie WCs und Duschen werden vom Hauspersonal gereinigt. Bei den Teeküchen werden die Böden und die Arbeitsflächen gereinigt. Die Rückstände von Essenszubereitungen müssen vom Benutzer selbst entfernt werden. Küche und Bäder sollten immer in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden. **Beim Auszug** aus dem Marienheim ist das Zimmer, sowie Kühlschrank- und Küchenfach in ordnungsgemäß sauberem Zustand zu übergeben. Sollte dies nicht der Fall sein, berechnen wir pro Stunde Reinigungsleistung 40 € und ziehen diesen Betrag von der Kaution ab.

### **36. Rundfunk/Fernsehen/Internet**

Beim Rundfunkbeitrag gilt die einfache Regel: eine Wohnung- ein Beitrag. Egal, wie viele TV-Geräte, Radios oder Computer Sie besitzen, seit dem 01. April 2015 beträgt der Rundfunkbeitrag 18,36 € im Monat und ist für jede Wohnung/bzw. jedes Wohnzimmer zu bezahlen. Sie erhalten nach Anmeldung beim Bürgeramt automatisch Post von der Rundfunkzentrale, die für Sie ein Beitragskonto anlegt und Ihren Rundfunkbeitrag festlegt. Es besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, einen Antrag auf Befreiung bzw. Ermäßigung zu stellen. In jedem Zimmer befindet sich eine Anschlussbuchse für TV und Radio. Ein eigener Receiver ist nicht notwendig. Das Wohnheim verfügt über einen hauseigenen Internetanschluss. Fernsehen funktioniert nur über WLAN oder eine eigene Zimmerantenne!

### **37. Schlüssel**

Jede Bewohnerin erhält drei Schlüssel und einen Transponder. Der Transponder (elektronischer Schlüssel) öffnet alle Außentüren. Zimmertür und Briefkasten lassen sich über denselben Schlüssel öffnen. Die kleineren Schlüssel sind für Kühlschrankfach und Küchenschrankfach. Die Zimmertüren haben von außen keine Klinke, sondern einen Knauf. Sie sind zu Ihrer eigenen Sicherheit mit einem Klebeband versehen, das verhindert, dass Sie sich aus Versehen ausschließen. Die Tür kann also nicht einfach ins Schloss fallen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, immer hinter sich abzuschließen. Ansonsten ist Ihr Zimmer für jeden zugänglich. Bei Verlust/Beschädigung des Transponders entstehen Kosten für das Sperren des Transponders und die Lieferung eines neuen Transponders. Diese Kosten hat der Mieter zu tragen. Wenn zusätzlich noch andere Schlüssel (Zimmerschlüssel/Kühlfachschlüssel/Küchenschrankschlüssel) verloren gehen, werden die Kosten für den Ersatz auch der Mieterin in Rechnung gestellt. Die Kosten hierfür sind in der Verwaltung ausgehängt.

Werden Transponder fallen gelassen, können sich ihre Gehäuse öffnen und das elektronische Innenleben herausfallen. Dann ist es nicht mehr möglich, Türen damit zu öffnen. Achten Sie darauf, dass das Innenteil noch vorhanden ist und suchen Sie gegebenenfalls sofort danach. Gehen Sie sorgfältig mit dem elektronischen Schlüssel um. Leere Batterien tauschen wir in der Verwaltung kostenlos aus.

### **38. Schlüsselnotdienst**



Bei Verlust des Zimmerschlüssels muss der Schlüsselnotdienst um Hilfe gebeten werden. Die Mitarbeiter des Marienheims öffnen verschlossene Türen nur dann, wenn Sie im Marienheim tätig sind (siehe Öffnungszeiten Verwaltung). An den Wochenenden/Feiertagen oder in der Nacht sind die Mitarbeiter nicht im Haus, sodass der Schlüsselnotdienst benachrichtigt werden muss. Die Kosten trägt die Mieterin. An der Informationstafel vor dem Aufzug im Erdgeschoss hängt die Telefonnummer eines Schlüsselnotdienstes in Stuttgart. Sollte Ihr Zimmerschlüssel unwiederbringlich verloren gegangen sein, muss das Wohnheim aus Sicherheitsgründen die gesamte Schließanlage im Heim austauschen. Dies verursacht hohe Kosten, die der Mieter (und nicht der Vermieter!) tragen muss. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

### **39. Sonntagsruhe**

An Sonn- und Feiertagen ist das Musizieren untersagt. Wir bitten alle Bewohnerinnen am Sonntag auf Ihre Übungen zu verzichten, damit dieser Tag für alle anderen ein Tag der Ruhe sein kann. Wenn Sie während der Woche und in den Abendstunden in Ihrem Zimmer üben, dann sprechen Sie sich bitte mit den Nachbarinnen ab.

### **40. Sprechstunde**

Wir bieten allen Mieterinnen zwei Mal in der Woche eine telefonische Sprechstunde an, damit Sie Ihre Sorgen und Fragen in einem persönlichen Gespräch mit uns besprechen können. Diese Sprechstunden sind: montags zwischen 13 Uhr und 14 Uhr und donnerstags zwischen 10 Uhr und 11 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0711-2109-00. Nehmen Sie das Angebot gerne in Anspruch; wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!

### **41. Staubsauger**

Auf jedem Stockwerk befinden sich Staubsauger zum Ausleihen. Bitte stellen Sie den Sauger am selben Tag wieder zurück, damit Mitbewohnerinnen ebenfalls saugen können. Der Staubsauger steht in folgenden Räumen: 170/270/370/ im Mittelbau, in der Nähe des Personenaufzugs. Im 4. OG steht der Staubsauger in einem kleinen Raum zwischen dem Zimmer 416 und 415.

### **42. Teeküchen**

Die Teeküchen sind mit Kochplatten (Stromzufuhr über eine Zeituhr oberhalb der Kochplatten – nach 10 Minuten schaltet sich die Stromzufuhr automatisch ab und der Schalter muss erneut betätigt werden), Dunstabzugshauben, Spülen und Gemeinschaftskühlschränken (Fächer), Schrankfächern und einer Mikrowelle ausgestattet. Für Koch- und Essgeschirr/Besteck muss jede Bewohnerin selbst sorgen. Die Säuberung der Küche nach deren Benutzung obliegt der jeweiligen Bewohnerin. **Kochen, sowie Geschirrspülen auf den Zimmern ist nicht gestattet.** Bei der Benutzung der Teeküchen achten Sie bitte auf die Ruhezeiten. Das zum Kochen notwendige Geschirr ist von der Bewohnerin selbst zu stellen.

### **43. Telefon**

Es besteht für jedes Zimmer die Möglichkeit, einen Festnetzanschluss bei der Telekom oder einem anderen Anbieter anzumelden.

### **44. Teppichboden/Designboden**

Wenn der Teppich- oder Designboden beim Auszug gereinigt werden muss, betragen die Kosten zum heutigen Zeitpunkt ca. 100,00 Euro. Wir erlauben uns, in diesem Fall, die Kosten hierfür von Ihrer Kautions einzubehalten.

#### 45. Tierhaltung

Die Haltung von Haustieren (auch von Kleintieren wie Vögel, Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Schildkröten, Schlangen, Hasen etc.), kann im Marienheim aus hygienischen und Sicherheitsgründen, im Hinblick auf die sehr dichte Belegung des Hauses (108 Zimmer!) und die begrenzte Wohnfläche der Zimmer grundsätzlich nicht gestattet werden. Zuwiderhandlungen haben die Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge.

#### 46. Trockenraum:

Im Untergeschoss (Freizeitraum 1) befindet sich ein Trockenraum. Sie können Ihren Wäscheständer, den Sie bitte mit Ihrer Zimmernummer oder Ihrem Namen beschriften, in diesem Raum aufstellen. Nach dem Trocknen der Wäsche können Sie den Wäscheständer dort zusammengeklappt an der Wand stehen lassen. Jeder Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wäsche umgehend abgehängt wird, damit genug Platz für andere da ist. Wer den Trockenraum im Untergeschoss nicht nutzen möchte, trocknet seine Wäsche bitte ausschließlich in seinem Zimmer (vgl. Abschnitt 11. Fluchtwege).

#### 47. Vermeidung von Rohrverstopfungen:

Es gibt viele Gründe, warum ein Abfluss verstopft.

Haare; Essensreste; Kleine Gegenstände, wie Haargummis, Haarnadeln, Ohringe, etc.; Kalk; usw.. **Bitte niemals chemischen Rohrreiniger in den Abfluss geben.** Rohrreiniger sind stark ätzend und schlecht für die Umwelt. Es können giftige Gase entstehen, die beim Einatmen zu Reizungen im Bereich der Lunge und Augen führen können. Falsch dosiert, verklumpt das Granulat, wird steinhart und verstopft das Rohr.

Deshalb: Bitte rufen Sie unseren Hausmeister, wenn Wasser nicht mehr abläuft und stehen bleibt. Ein Anruf oder eine E-Mail an die Verwaltung genügen und wir beheben das Problem zeitnah.

**Beste Hilfe: Vorbeugen!** Gegen groben Schmutz hilft ein **kleines Ablaufsieb fürs Waschbecken.** Haare, Abfälle und Essensreste gelangen so erst gar nicht ins Abflussrohr. Essensreste dürfen niemals in den Ausguss geschüttet werden. Wenn möglich, in Zeitungspapier einwickeln und im Restmüll entsorgen.

#### 48. Waschmaschinen

Waschmaschinen stehen im Untergeschoss zur Verfügung.

Sie können mit Geldmünzen (1 € Münzen) oder bargeldlos (digital) über die „WeWash App“ waschen.

Jeder Waschgang kostet 3 Euro.

Wenn Sie bargeldlos waschen, dann laden Sie sich die „WeWash App“ auf Ihr Handy. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.we-wash.com](http://www.we-wash.com).

Es ist verboten, größere Wäschestücke (Hosen, Bettwäsche, Handtücher, etc.) in den Nasszellen bzw. im Waschbecken/Duschen mit der Hand zu waschen. Kleine Kleidungsstücke, wie z.B. BHs und empfindliche Blusen können im Zimmer im Waschbecken gewaschen werden.

## 49. Wie finde ich mich in Stuttgart zurecht

Im Verwaltungsbüro gibt es einen Ordner, indem Broschüren abgeheftet sind, die Ihnen helfen, sich in Stuttgart zurecht zu finden. Diese Broschüren geben lebenspraktische Hinweise zu Themen wie: Anmeldung beim Bürgeramt, Kontoeröffnung, Krankenversicherung etc. Gerne dürfen Sie sich den Ordner bei uns ausleihen oder sich selbst die Broschüren im Internet unter [www.stuttgart.de/migration](http://www.stuttgart.de/migration) downloaden.

## 50. Zeitung

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie eine Zeitung bekommen. Egal ob Probe-Abo oder länger, da sie sonst nicht zugestellt werden kann.

## 51. Zimmerordnung

- a) Die Bewohnerinnen sind zur regelmäßigen Reinigung der Zimmer verpflichtet.
- b) Die Zimmer müssen regelmäßig gelüftet werden.
- c) Licht und elektrische Geräte (z.B. Fernseher) müssen beim Verlassen des Zimmers ausgeschaltet werden.
- d) Die Zimmer sollten beim Verlassen abgeschlossen werden (Diebstahlgefahr)
- e) Bitte halten Sie die Fenster während Ihrer Abwesenheit geschlossen, damit es bei einem Unwetter/Sturm nicht reinregnen kann. Für Unwetterschäden haftet die Mieterin. Die Oberlichter dürfen aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.
- f) Auf den Fenstersimsen außen dürfen aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abgestellt werden.

## 52. Zimmerwechsel

Ein Zimmerwechsel innerhalb des Wohnheims ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte einem Zimmerwechsel in strengen Ausnahmefällen durch die Wohnheimleitung zugestimmt werden, so wird für den daraus entstandenen Aufwand eine einmalige Umzugsgebühr in Höhe von 500€ berechnet.

**Bitte beachten Sie: Verstöße gegen die Hausordnung können zur Abmahnung und zur Kündigung des Mietverhältnisses führen**

### Zitat aus der Hausordnung der Stiftung aus dem Jahr 1938:

„Ein harmonisches Zusammenleben in der Familie hat die willige Einordnung der einzelnen Familienmitglieder zur Voraussetzung, sofern alle Klüfte zwischen Egoismus und Liebe ausgefüllt werden sollen. So müssen wir auch von allen, die in unserem Hause leben, gegenseitige Rücksichtnahme und vor allem guten Willen zu einer wirklichen Gemeinschaft erwarten. Jeder Einzelne soll sich verantwortlich fühlen für den Ton im Zusammenleben und soll alles tun, um Konflikte zu vermeiden. Nirgends bietet sich so viel Gelegenheit zur Ausübung angewandten Christentums wie im häuslichen Zusammenleben“.

„Wer Interesse hat, etwas über die Geschichte der Stiftung Marienheim zu erfahren, der kann sich im Büro gerne eine Information über die Chronik abholen“.

## Standort des Marienheims



**Stand: Mai 2023**

Hausleitung: Sabine Hassler;

Hausverwaltung: Sybille Horwath und Sabrina Paschkewitz

Hauswirtschaft: Hana Estifanos